

Einfach sichergehen –

und vor einer Operation eine zweite Meinung einholen

Wenn Sie kurz vor einer Operation von Knie, Hüfte, Schulter oder Wirbelsäule stehen, haben Sie möglicherweise Fragen. Fragen, die Ihnen nach einem Arztbesuch auf dem Herzen liegen und zu denen Sie gerne eine kompetente Antwort hätten.

- Ist der geplante orthopädische Eingriff in Form einer Rücken-, Knie-, Schulter-, oder Hüftoperation wirklich notwendig?
- Ist die vorgeschlagene Operation das Richtige für mich?
- Können unnötige belastende Operationen vermieden werden?
- Gibt es noch andere Formen der Behandlung?

Operation - ja oder nein?

Haben auch Sie diese Frage, dann holen Sie sich eine zweite Meinung ein. Eine **zweite ärztliche Meinung** gibt Ihnen mehr Sicherheit. Sie hilft, die Chancen und Risiken einer Operation besser einzuschätzen und die Erfahrung zeigt, dass es eine Vielzahl von nicht-operativen (konservativen) Verfahren gibt, die anstelle einer Operation Besserung bringen.

Doch nicht nur eine ärztliche Zweitmeinung ist bei einer wichtigen Entscheidung – OP ja oder nein – hilfreich, auch **Physiotherapeuten und psychologische Verhaltens-therapeuten** können Ihnen nicht-operative Methoden aufzeigen, die vielen Patienten zu guten und nachhaltigen Ergebnissen verhelfen.

- Ihnen werden die Risiken der geplanten Behandlung sowie Behandlungsalternativen aufgezeigt - so werden Zweifel beseitigt.
- Sie erhalten in kurzer Zeit eine objektive Meinung von Fachexperten.

Ist die geplante Op ein Risiko?

Operationen sind immer mit einem Risiko verbunden, auch sogenannte Routine-Eingriffe. Nicht sicher ist, dass Ihnen durch die Zweitmeinung eine Operation erspart bleibt. Aber Sie können Ihre Entscheidung „ja oder nein“ zur OP besser und sicherer treffen.

Die Zweitmeinung in unserem Zentrum

In unserem Schmerzzentrum können Sie sich eine Zweitmeinung zu wirbelsäulen-chirurgischen Fragestellungen (Bandscheiben-OP z.B.) sowie zu einer Operation der Schulter, Hüfte oder Knie einholen. In einem mehrstündigen, **ausführlichen, diagnostischen Screening** werden Sie von qualifizierten Schmerz-, Physio- und psychologischen Verhaltenstherapeuten eingehend untersucht.

- ➔ Wir zeigen Ihnen Ihre Entscheidungsmöglichkeiten auf.
- ➔ Wir lassen Sie mit Ihrer Entscheidung nicht allein!

In unserem Zentrum klären Ärzte und Therapeuten mit Ihnen gemeinsam, ob der geplante stationäre Eingriff notwendig ist.

ZWEITMEINUNG: AUF EINEN BLICK

- Mit dem **Versorgungsstärkungsgesetz** erhalten Versicherte einen Rechtsanspruch auf eine unabhängige, ärztliche Zweitmeinung bei bestimmten mengenanfälligen, planbaren Eingriffen (**§ 27 b SGB V Zweitmeinung**)
- Unser Schmerzzentrum ist eines der besonders qualifizierten schmerztherapeutischen Schwerpunktzentren in Deutschland. Es bietet im Rahmen integrierter Versorgungsverträge eine ärztliche **Zweitmeinung** vor avisierten oder schon terminierten **Rücken- und Gelenkoperationen (Hüfte, Knie, Schulter)** an.
- In unserem Schmerzzentrum wird der Patient in einem mehrstündigen, **ausführlichen, diagnostischen Screening** von qualifizierten Schmerz-, Physio- und psychologischen Verhaltenstherapeuten eingehend untersucht.
- Nach dem oben skizzierten Screening gibt es

3 Entscheidungsmöglichkeiten:

1. Operation ist angezeigt,
2. Operation ist nicht nötig, wenn der Patient an einer hochintensiven, interdisziplinären und multimodalen Behandlung im Schmerzzentrum teilnehmen kann.
3. Operation ist nicht nötig, wenn eine Änderung und Neuausrichtung der bisherigen Regelversorgung erfolgt.

Der Patient wird in unserem Konzept nie allein gelassen. Im Falle „nur eine Änderung der Regelversorgung“ erhält der Patient eine ausführliche Erläuterung des diagnostischen Screenings, sowie eine Therapieempfehlung für den behandelnden Arzt. Gegebenenfalls nimmt das Zentrum auch Kontakt zu dem behandelnden Arzt auf.

Informieren Sie sich!

→ TEILNEHMENDE gesetzliche KRANKENKASSEN sind:

- Bahn BKK
- BKK Pfalz
- BKK RWE
- hkk Krankenkasse
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- TK Die Techniker

→ Für ALLE ANDEREN KRANKENKASSEN bieten wir das Zweitmeinungsverfahren als Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) gegen Privatrechnung an, die aber der gesetzlichen Krankenkasse zwecks Erstattungsantrag unter Verweis auf den Rechtsanspruch (s.o.) vorgelegt werden kann.

→ PRIVAT-PATIENTEN können ebenfalls zwecks Zweitmeinung vorstellig werden und erhalten nach GOÄ hierfür eine Rechnung.

→ Fragen Sie Ihre Krankenkasse, ob auch sie einen Versorgungsvertrag „Zweitmeinung“ anbietet!

→ Rufen Sie einfach bei uns an